

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1901

106 (7.5.1901)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N^o 106.

Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.
Im Reichsgebiet Mk. 1.25 ohne Postgeld.

Dienstag den 7. Mai

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Inverate erbitet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1901.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Karlsruhe, 6. Mai. S. M. der Kaiser traf heute Morgen 8 Uhr hier ein. Der Kaiser in dessen Begleitung sich General v. Plessen, Generalmajor v. Scholl, sowie der Gesandte Graf Wolff-Metternich befand, wurde am Bahnhof von S. K. H. dem Großherzog, dem Flügeladjutanten Generalmajor v. Schönau, dem preussischen Gesandten von Eisendecher, sowie vom Oberbürgermeister empfangen. Nach herzlichem Begrüßung folgte die Fahrt nach dem Schlosse durch die Karl-Friedrichstraße, auf welcher Vereine und Schulen Spalier bildeten, überall von lebhaften Hurrah- und Hochrufen begrüßt. Um 12 Uhr traf auch die Kaiserin mit dem Kronprinzen, von Baden kommend, hier ein. Sie wurden am Bahnhof vom Kaiser, dem Großherzog und der Großherzogin, dem Prinzen Karl, dem preussischen Gesandten, sowie vom Oberbürgermeister, welcher der Kaiserin einen prachtvollen Blumenstrauß überreichte, empfangen und fuhrn ebenfalls sofort nach dem Schlosse. Um 12 Uhr 37 Min. trafen S. Kaiserl. H. der Großfürst Michael Nicolajewitsch von Rußland und S. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, von Baden hier ein und fuhrn nach dem Schlosse. Um 1 Uhr fand Familientafel und gleichzeitig Marischaltafel statt. Die Abreise der Allerhöchsten Herrschaften, des Kaisers, der Kaiserin und des Kronprinzen erfolgte um 3 Uhr Nachmittags. Sie wurden von S. K. H. dem Großherzog und der Großherzogin zum Bahnhofe geleitet. S. M. der Kaiser begab sich zu den Jagden S. Durchlaucht des Fürsten zu Fürstenberg, während die Kaiserin mit dem Kronprinzen nach Baden-Baden zurückkehrte. S. K. H. Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, begab sich Nachmittags 5 Uhr 37 Min. nach Braunschweig, während S. Kaiserl. H. Großfürst Michael Nicolajewitsch um 3 Uhr nach Baden zurückgekehrt ist. S. Kaiserl. H. die Prinzessin Wilhelm ist Nachmittags 5 Uhr 43 Min. gleichfalls nach Baden zurückgereist.

* Hornberg, 7. Mai. S. M. der deutsche Kaiser traf mit Sonderzug präzis 5.15 heute Nachmittag hier am Bahnhofe ein, empfangen von Sr. Durchlaucht Fürst Egon und dessen Gemahlin von Fürstenberg. Etwa 6 Uhr erfolgte die Abfahrt mit Wagen nach der Benz-Ebene. In Begleitung des Kaisers befand sich der Fürst von Fürstenberg, Generaladjutant von Plessen, Flügeladjutant von Scholl, Hofjägermeister Meindel von Donaueschingen u. A. S. M. kehrte um 10 Uhr mit Sr. Durchlaucht hierher zurück, begab sich mit letzterem schon um 1 Uhr wieder per Wagen nach dem nahen Föhrenbühl (Grenze zwischen Baden und Württemberg), um heute früh abermals hierher zurückzukehren. Der Hofzug, 7 Wagen und 2 Lokomotiven steht im hiesigen Bahnhof. Eine ungeheure Menschenmenge war am Bahnhof und an den Zufahrtsstraßen versammelt, welche den Monarchen ehrfurchtsvoll begrüßte. Ein leichter Regen beeinträchtigte den festlichen Empfang nicht im mindesten, der Kaiser, im Jagdanzug, war in anscheinend bester Stimmung. Das Wetter ist im übrigen prächtig. Hornberg liegt inmitten der Blütenpracht und seiner von der Natur bevorzugten Lage einzig schön da.

* Hornberg, 7. Mai. Der Kaiser, welcher gestern gegen 1/6 Uhr hier eintraf, begab sich bald darauf auf die Auerhahnjagd im Reichenbachthale und erlegte im Ganzen vier Hähne. Heute Morgen 7 Uhr reiste der Kaiser in Begleitung des Fürsten von Fürstenberg nach Donaueschingen weiter.

* Durlach, 7. Mai. Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, wird heute und morgen Abend die Tyrolergesellschaft „D'Zugsplöler“ Vorstellungen im „Hotel Karlsburg“ dahier geben. Nach Zeitungsberichten sind „D'Zugsplöler“ (10 Personen) eine echte und naturgetreue Gebirgs-, National-, Miniatur-Schuhplattl-Tänzer-, Sänger- und Instrumentalisten-Truppe, ein langer Titel, der den Freunden einer gesunden Unterhaltung viel verspricht. Wir verweisen auf das Inserat und wollen nur bemerken, daß die Besetzung an allen Plätzen, wo die ausgezeichnete Gesellschaft vor hohen und höchsten Persönlichkeiten konzertierte, sich in Aus-

drücken höchster Anerkennung über deren Leistungen ausgesprochen hat. Ein Besuch des Konzertes, für welches ein wechselvolles, reichhaltiges und bezaubertes Programm aufgestellt ist, dürfte sich daher für Jedermann, auch für Damen, empfehlen.

* Mannheim, 6. Mai. Spaziergänger fanden gestern auf dem Kaiserstuhl bei Heidelberg am sogenannten „Felsenmeer“ die Leiche des Landgerichtsraths Dr. Landauer, Untersuchungsrichter am hiesigen Landgericht. Derselbe war, wie verlautet, beim Morgen-spaziergang vom Schlage getroffen worden. Er ist 35 Jahre alt und aus Karlsruhe gebürtig. — Der Stadtrath beschloß einstimmig die Umwandlung des hiesigen Realgymnasiums in eine Reformschule nach dem System „Altona“.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Mai. Eine Extraausgabe des „Reichsanzeiger“ meldet: Den Ministern von Miquel, v. Hammerstein und Brestel ist die nachgesuchte Entlassung gewährt worden. von Miquel wurde zum Herrenhausmitglied berufen. Hammerstein erhielt die Krone zum Großkreuz des Rothen Adlerordens, Brestel das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub. Minister v. Rheinbaben ist zum Finanzminister, Staatssekretär v. Bobbielski zum Landwirtschaftsminister, der Mejer Bezirkspräsident Frhr. von Hammerstein zum Minister des Innern, Geh. Kommerzienrath Möller zum Handelsminister und Direktor Kräfte zum Reichspostsekretär ernannt worden.

* Berlin, 6. Mai. Das Kriegsministerium theilt mit, der Reichspostdampfer „Stuttgart“ mit den aus Ostasien heimgeschickten 320 Dienstunbrauchbaren und mit der Leiche des in China verstorbenen Grafen Wartenburg an Bord, steht voraussichtlich am 14. bezw. 15. Mai in Bremerhaven Zweck's Auslieferung der an Bord befindlichen Mannschaften zu erwarten. Die Landung der Leiche Wartenburgs erfolgt in Hamburg, wo auf Befehl des Kaisers eine militärische Leichenfeier stattfindet.

* Berlin, 7. Mai. Die Morgenblätter melden aus Marjendorf bei Berlin: Hier ermordete am 6. der Agent Bobbe die

Fenilleton.

10)

Im Ehr' und Gold.

Roman von G. von Linden.

(Fortsetzung).

„Das sollte ihm hier schon werden,“ schrieb Leo John Brennecke erboht in's Ohr, „dieses Straßensplaster ist zum Laufen nicht eingerichtet, man wird seekrank davon. Das sollten die Dollar-Könige erst einmal verbessern. Ich begreife nicht, wie die Menschen so rennen können, ohne bei jedem Schritt den Hals zu brechen.“

„Das hat keine Wichtigkeit, junger Herr!“ stimmte ihm Brennecke bei. „Wird mit den Jahren wohl besser werden. Es wird hier meistens mit der Pferdebahn gefahren, wo man alle Minuten einsteigen kann. Passen Sie auf, wir kommen gleich in den Himmel, das ist die fünfte Avenue, wo nur solche Millionäre wohnen, wo die Millionen in die Hunderte und Tausende gehen, die gleich so fünf bis sechs davon an wohlthätige Stiftungen verschenken. Großartig, was?“

Dicht an dem entseßlichsten Armenviertel der Niesenstadt befindet sich als grauenhaftester und schreiendster Gegenatz jene fünfte Avenue, die

von den Dollar-Königen bewohnt, aus einer Reihe der glänzendsten Paläste besteht.

Es ist das Bild der Großstädte, das sich hier jedoch am nacktesten offenbart.

„Hat mein Onkel, der auch Millionär ist, nur das eine düstere Geschäftshaus in der nummerirten Straße?“

„Sie müssen sich die Nummer hinter's Ohr schreiben, Mr. Günther,“ belehrte ihn John mit einem strafenden Blick. „Wenn Mr. Lawrence Sie darüber befragt, wird er unwillig, so was bringt ihn in Harnisch. Na, wir wollen man lieber nach einer Straße fahren, wo man ein gutes Glas Bier schänkt.“

Der Pferdebahnwagen war ganz besetzt, doch hindert das weder den Schaffner noch den Passagier in Amerika, sich in's Innere des Wagens zu drängen oder sich irgendwo anzuhängen, es fährt eben Jeder mit, der es bezahlen kann. Leo Günther war darüber empört, es gefiel ihm bereits gar nichts in dieser „Schacherstadt“ und mit stillem Grauen dachte er an den Tag, an dem er seine Vehrzeit beginnen sollte. Er hatte sich Amerika und den reichen Onkel ganz anders vorgestellt; wenn er dies hier hätte ahnen können, er wäre tausendmal lieber einfacher Schreiber bei einem Advokaten oder einem Lotterie-Collecteur daheim in Deutschland geworden. Und nun gar der arme Traugott,

den er doch zu dieser Reise verleitet hatte. Laufbursche! — Er ballte die Hände vor Wuth und Ingrimm.

Freilich, der konnte am Ende hier sein Glück machen, — er war ein Arbeitsthier, der daheim auf der Schulbank gebüffelt hatte und in Allem, was hier gebraucht und verlangt wurde, heillos beschlagen war, dazu fügsam und gehorsam wie ein Schulbube. Bah, er hatte vorhin beinahe Neue verspürt, daß er ihn zu der Flucht beredet, schließlich mußte der Bursche ihm dafür dankbar sein, — ja, so war's, und eigentlich zum Todlachen, wenn er, der Neffe des reichen Handelsheeren, nicht schließlich noch darunter leiden mußte. Na warte, aus dem Sattel sollte ihn der Laufbursche denn doch nicht heben. Wenn nur dieser Hamburger Grobian aus dem Hause und Geschäft zu bringen wäre!

Diese und ähnliche Gedanken wirbelten durch Leo's Gehirn, als sie durch die prachtvolle Avenue und durch mehrere Straßen dahinfuhren, die von keinen Spaziergängern, sondern nur von einer rastlos dahinstürmenden Menge belebt waren, die einen eigenthümlich beängstigenden Eindruck machte.

Endlich stiegen sie aus und bogen in eine der Querstraßen ein, die die Avenuen durch-

Gefrau seines Hauswirths Kemmling und die beiden Knaben seiner Geliebten Stäger, verwundete dann den heimkehrenden Kemmling durch 2 Revolverkugeln und floh. Beim Besteigen der Pferdebahn wurde Bobbe verhaftet, er erschoss sich aber in demselben Augenblicke.

* Kiel, 6. Mai. Prinz Heinrich von Preußen stattete bald nach dem Einberufen seines Geschwaders einen Besuch an Bord des russischen Kreuzers „Herzog von Edinburgh“ ab, den der Kommandant desselben später erwiderte.

* Elberfeld, 6. Mai. [Militärbefreiungsprozeß.] Die Vertheidiger, Rechtsanwälte Kray und Reichmann bestreiten in ihren Vertheidigungsbreden, daß eine Bestechung und Täuschung nachgewiesen sei und beantragen die Freisprechung von Baumann, Dieckhoff, Zimmermann, Wayersberg, Wüster, Tesche, Kremer und Wester. Der Antrag des Rechtsanwaltes Kray auf Vereidigung des Oberstabsarztes Schimmel wird abgelehnt, da die Gründe für dessen Nichtvereidigung unverändert fortbestehen.

* Köln, 7. Mai. Der Fesselballon der hiesigen Luftschifferabtheilung, der gestern Nachmittag 3½ Uhr beim Fort Krumm zu Übungszwecken aufgelassen wurde, wurde vom Sturmwinde vom Kabel losgerissen und stieg mit seinen 2 Insassen schnell auf. Er trieb in der Richtung nach Elberfeld und verschwand bald in den Wolken. Ueber seinen Verbleib ist noch nichts bekannt geworden.

* Dessau, 6. Mai. Die Krankheit des Herzogs nimmt weiter einen befriedigenden Verlauf. Es werden keine Bulletins mehr ausgegeben.

* Cronberg, 6. Mai. Der Prinz und die Prinzessin Karl von Dänemark statteten gestern Mittag der Kaiserin Friedrich einen kurzen Besuch ab, Fürst Münster-Derneburg traf heute von Homburg ein und nahm an der Frühstückstafel theil. Prinzessin Victoria von Schleswig-Holstein ist heute Morgen nach England zurückgekehrt.

Scandinavien.

Grenna (Schweden) 5. Mai. In einer hiesigen Nervenheilanstalt griff ein Patient in einem Anfall von Geistesstörung die Anstaltsinhaberin und deren Tochter an, tödtete die letztere und verwundete 2 Personen, sowie die Inhaberin. Auch von den zu Hilfe eilenden Männern wurden 5 durch den Rasenden theils schwer verletzt. Es gelang zuletzt, den Geisteskranken zu überwältigen.

Amerika.

* Chicago, 6. Mai. In einem Miethshaus brach gestern ein großes Feuer aus, wobei 7 Personen den Tod in den Flammen fanden, während 3 schwer und viele andere weniger schwer verletzt wurden. Die Spritzen und Rettungswagen konnten an den

schneiden und überall Häuserquadrate bilden, an deren Ecken kleine Briefkasten sich befinden.

„Donnerwetter noch einmal!“ rief Leo plötzlich, erstaunt stehen bleibend, „da liegen Briefe und Zeitungen oben auf, die können ja von jedem Beliebigen mitgenommen werden, sehen Sie nur hin.“

„Alte Sache,“ erwiderte Brennecke, „wollt's Niemand rathen, die Postfächer anzurühren, solche Spitzbuben gibt's hier nicht, was zu groß ist und in den Kasten nicht hineingeht, legt man oben drauf, da ist es so sicher wie in Abrahams Schooß.“

„Wunderliche Wirthschaft,“ meinte Leo wegwerfend, „wo bleibt denn da die Sicherheit und das Briefgeheimniß?“

„Ja, das finde ich auch,“ bemerkte Traugott, „und nun gar die kaufmännischen Geschäftsgeheimnisse. Wenn es nun regnet, was dann?“

„Ja, das haben die Leute selbst zu verantworten,“ sprach John Brennecke achselzuckend, „denn was ein richtiger Kaufmann ist, der schickt seine Postfächer direkt in's Amt. Diese Art Briefe, welche als oben drauf liegen, sind meistens Muster ohne Werth, wonach Diebe nicht graben und stehlen.“

Er schritt bei diesen Worten auf ein unansehnliches Haus von rothen Backsteinen mit

Brandherd nicht herankommen, weil ein Güterzug die Straße versperrte.

Australien.

* Melbourne, 6. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Cornwall sind Nachmittags um 2 Uhr hier gelandet und vom Generalgouverneur, den Bundes- und Staatsministern empfangen worden.

Die Unruhen in China.

Berlin, 6. Mai. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Peking: Angesichts der günstigen Entwicklung der Verhältnisse ist es möglich, daß Generalfeldmarschall Graf Waldersee Mitte Juni in die Heimath zurückkehrt. Er würde bis dahin auf dem Lazarethschiff „Gera“ Wohnung nehmen.

Darmstadt, 6. Mai. Die „Darmst. Ztg.“ meldet: Der Großherzog erhielt folgendes Telegramm aus Shanghai, 4. Mai: Siegreiches Gesecht an der großen Mauer, Truppen sehr brav. Hoffmeister.

* London, 7. Mai. Im Unterhause erklärte gestern Cranborne, Prinz Luau sei zu lebenslänglicher Gefangenschaft in Turkestan verurtheilt. Es sei das Versprechen gegeben worden, niemals eine Umwandlung der Strafe eintreten zu lassen. Lungfuhsiang sei nach Kansu in die Verbannung geschickt.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

* London, 7. Mai. Amtlichen Berichten zufolge betragen die britischen Verluste in Südafrika im Monat April 8 Offiziere 122 Mann todt, 20 Offiziere 206 Mann verwundet. 3 Offiziere 93 Mann gefangen.

* Clerksdorf, 7. Mai. Die Buren, welche eine Zeit lang Hartebestfontein besetzt hatten, haben ihre Stellungen verlassen und sich nach verschiedenen Richtungen gewandt. Ein großer Theil unter Delarey zog nach Süden, ein anderer in nördlicher Richtung.

* Rosmead, 7. Mai. Vergangene Nacht rissen die Buren bei Laabosso abermals das Bahngleise auf, wodurch der regelmäßige Postzug 12stündige Verspätung erlitt.

Verschiedenes.

Ueber die höchsten Kommandostellen in der deutschen Marine wird berichtet, daß wir mit der Ernennung des Kontreadmirals Büchsel zum Vizeadmiral jetzt 9 Admirale mit dem Titel „Exzellenz“, 2 Admirale und 7 Vizeadmirale haben; soviele Vizeadmirale hat es in der deutschen Marine noch nie gegeben; die Zahl der Kontreadmirale ist auf 12 gesunken.

Wie die „Kreuztg.“ mittheilt, tritt demnächst ein Auschuß zusammen, der für die Errichtung eines Denkmals für den am 23. Februar 1879 verstorbenen früheren Kriegsminister Generalfeldmarschall Grafen v. Roon wirken will. Der

grünen Fensterläden zu, wobei er sich hüden mußte, um in's Innere zu gelangen.

„Skandalös, uns in eine solche Winkelkneipe zu schleppen,“ flüsterte Leo dem Freunde in's Ohr, der ihm den Vortritt gestattete.

Der Wirth des Bierhauses war ein Hamburger und nannte sich „Hein Möller“. Er war mehr in die Breite gewachsen, wie John sagte, dem er nur bis an die Schulter reichte, aber ein „bannig stämmiger Maat.“ Die beiden Landsleute begrüßten sich mit einem derben Händedruck, worauf John seine jungen Schützlinge vorstellte und drei Seidel echtes, aber „apart,“ wie er bedeutsam hinzusetzte, bestellte.

Hein Möller führte seine Gäste in ein behagliches Hinterstübchen und nach wenigen Augenblicken saßen sie vor dem besten Gerstentranke, den New-York zu bieten hatte.

„Ich denke, daß wir auch was Festes haben könnten, Hein,“ bemerkte Brennecke, „so ein Bißchen fett und mager auf Hamburger Art.“

„Habe just was Extrafines direkt von Hamburg bekommen, John, habe gleich an Dich gedacht und an Mr. Lawrence. Besseres kriegt er nicht auf die Zunge.“

„Na, dann 'mal fix her damit, Hein!“

Reichskanzler Graf v. Bülow wird den Vorsitz dieses Ausschusses übernehmen.

— Aus Konig wird gemeldet: Das Schöffengericht verurtheilte den Synagogendiener Roszel wegen Beleidigung des Fleischermeisters Hoffmann und dessen Tochter Anna zu einem Monat Gefängniß. Roszel hatte geäußert, Hoffmann sei der Mörder Winters, man solle ihn und seine Tochter einstecken.

— Aus Münster in Westfalen wird dem „Berl. Vol.-Anz.“ gemeldet, daß der Steuerkassenverwalter in Mauritz unter Mitnahme bedeutender öffentlicher Gelder nach Frankreich geflüchtet ist.

— Das große Loos der preussischen Klassenlotterie, welches im Betrag von 500 000 Mark auf die Nummer 19894 gezogen wurde, ist wieder nach Dels in Schlesien gefallen. An dem Hauptgewinn sind mehrere kleine Kaufleute, Handwerker und Arbeiter beteiligt. Im Jahre 1899 fiel der Hauptgewinn ebenfalls nach Dels.

— Abdruck von Füllinseraten als Thatbestand des unlauteren Wettbewerbes. Wie der „Zeitungsverlag“ berichtet, hat das Reichsgericht in einem Urtheil vom 5. März d. Js. ausgesprochen, daß in dem Abdruck von Inseraten aus einer anderen Zeitung ohne Auftrag des Inserenten eine Veranstaltung im Sinne des § 1 des Wettbewerbsgesetzes gefunden werden könne, die darauf berechnet und geeignet sei, Angaben tatsächlicher Art im Sinne des § 1 dieses Gesetzes zu erzeugen.

— Schlimme Folgen der Eitelkeit. Das Dienstmädchen einer am Rothenbaum in Hamburg wohnenden Herrschaft mußte vor einigen Tagen wegen einer heftigen Blutvergiftung in's Krankenhaus geschafft werden, wo ihr stark angeschwollenes Gesicht inzwischen bereits mehrere Male geschnitten worden ist. Als Ursache stellte sich folgendes heraus. Die Dame des Hauses benutzte zur Heilung ihrer kranken Fingernägel eine ihr vom Arzt verschriebene rothe Paste. Schon seit längerer Zeit hatte sie eine sehr rapide Abnahme dieser Paste wahrgenommen, trotzdem sie selber stets nur eine ganz geringe Dosis verwendete. Jetzt hat sich herausgestellt, daß das Dienstmädchen diese Paste für Schminke angesehen und sich damit das Gesicht „bemalt“ hat. Dabei muß von der giftigen Substanz enthaltenden Masse in eine kleine Wunde gerathen sein, was die schlimme Blutvergiftung zur Folge hatte.

— Der Tod des Soldaten. Unteroffizier: „Also aufgepaßt! Ich werde Euch jetzt die verschiedenen Todesarten beim Militär erklären, damit Ihr wißt, was ihr vorkommenden Falls zu erwarten habt. Da ist zuerst nämlich der Tod auf dem Schlachtfeld. Das ist ein herrlicher Tod, ein ganz famoser Tod, und jeder von Euch müßte sich freuen, wenn ihm überhaupt

Der Wirth sprang davon, und als auf dem sauber gedeckten Tische der riesige Schinken und Lachs, das kräftige Hamburger Rauchfleisch nebst Zubehör, sowie die wieder frisch gefüllten Seidel appetitlich winkten, da vergaß selbst Leo seinen Größewahn und stellte beim Einhauen seines Mann, was John Brennecke wohl bemerkte.

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen,“ setzte er hinzu, „der Hunger ist bloß dazu gut, daß es einem um so besser schmeckt, sonst könnte man ihn weinetwegen aus der Welt schaffen. Ein hungriger Mensch kann nichts vor sich bringen, und der Leberfalte taugt auch nichts. Immer die Mittelstraße halten, sagt mein Herr, und der versteht's.“

„Wie stark ist denn eigentlich die Familie meines Onkels?“ fragte Leo plötzlich.

Brennecke sah ihn verwundert an.

„Ja, wissen Sie denn nicht, daß Mr. Lawrence unverheirathet ist?“

„Davon hat er mir nichts geschrieben,“ erwiderte Leo kleinlaut, obwohl er starkes Herzklopfen bekam bei dem Gedanken, darnach ja im Grunde der einzige Erbe des reichen Kaufherrn zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

erlaubt wird, einen solchen Tod zu sterben. Dann ist der Tod in der Garnison zu erwählen; auch immerhin ein ganz netter Tod! Ihr werdet hinausgetragen und Eure Kameraden schießen, wenn Ihr einen Feldzug mitgemacht habt, eine dreimalige Salve über Euer Grab. Es ist dies recht schmeichelhaft und ein solcher Tod daher im allgemeinen auch recht wünschenswert. Die dritte Todesart hingegen ist überaus verwerflich und sollte eigentlich gar nicht erlaubt sein. Ich meine nämlich den Tod auf Urlaub. Da werdet Ihr einfach in Eurem Heimatdorf unter die Erde gebracht, wie jeder andere gewöhnliche Civilist. Es ist dieser Tod eines Soldaten absolut unwürdig. Es ist ein Tod — na wie soll ich mich denn gleich ausdrücken — es ist überhaupt eigentlich gar kein Tod.“

Zur Aufklärung. — Feuerbestattungsverein Durlach.
 Gegner und Feinde unserer Bestrebungen und der Wahrheit streuen in der Stadt das

Gerücht aus, die Asche der jüngst in Heidelberg kreirten Fräulein Nast „fahre pietätlos in einer hiesigen Wirthschaft herum, daran könne man sehen, was für ein Bewandniß es mit dem Feuerbestattungsverein Durlach habe u. c.“ Demgegenüber haben wir im Interesse der Wahrheit zu erklären:

1. Fräulein Nast war, obgleich sie kreirt wurde, nicht Mitglied unseres Vereins.
2. Wenn sich der Feuerbestattungsverein Durlach um die im Testament verfügte Kremirung trotzdem angenommen, so that er dies
 - a. weil keine näheren Verwandten da waren, welche sich um die Erfüllung dieser letzten Willenskundgebung kümmerten,
 - b. im Interesse seiner Bestrebungen, die zu verfolgen er das Recht hat, so gut als irgend ein anderer gesetzlich zu Stande gekommener Verein.

3. Die Kapsel mit den Aschenresten „fährt nicht pietätlos herum“, sondern wird von Herrn Leichenprocurator Dill, wie es sich gebührt, in seiner Privatwohnung verwahrt und zwar so lang, bis vom hiesigen Gemeinderath die Erlaubniß eingetroffen ist, die Urne — nach Wunsch der Verstorbenen! — im Grabe ihres Bruders beisetzen zu dürfen. Dies zur Steuer der Wahrheit.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag, 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.** 1) Ludwig Beder von Stupferich und Gen. wegen Beleidigung. 2) Adolf Friedrich Farr aus Kleinsteinbach und Gen. wegen Körperverletzung. 3) Franz Fabry Eheleute von Jöhlingen wegen Körperverletzung. 4) Josef Anton Kohler von Jöhlingen wegen Beleidigung. 5) Jakob Friedrich Kappler von Uie wegen Körperverletzung. 6) August Leske Ehefrau hier wegen Beleidigung. 7) Silvester Keareis Ehefrau von Berghausen wegen Beleidigung. 8) Heinrich Ludwig Mößinger von Jöhlingen wegen Beleidigung. 9) Gustav Müßnug von Berghausen wegen Körperverletzung.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend.

Nr. 12,941. Nachstehend bringen wir die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. März 1901 (Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 285), „den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr.“, zur öffentlichen Kenntniß.
 Die im Bezirk wohnhaften Besitzer von Motorfahrzeugen weisen wir nach besonders auf die Bestimmung in §. 14 der genannten Verordnung hin und bemerken hierbei, daß die Entbindung von der Anzeigepflicht nicht auf solche Personen erstreckt, welche auf Grund der einer Fabrik oder sonstigen Geschäftsfirma nach §. 20 der Str.-V.-O. generell ertheilten Genehmigung für bestimmte Typen von Motorfahrzeugen ein derartiges Fahrzeug in Betrieb genommen haben und etwa lediglich einen beglaubigten Abdruck der betreffenden Genehmigungsurkunde besitzen.

Durlach den 1. Mai 1901.
Großherzogliches Bezirksamt:
 Dr. Popp.

Verordnung.

Auf Grund des §. 366 Ziffer 2, 3 und 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, des §. 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuchs wird unter Aufhebung des §. 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882, sowie des §. 14 der Verordnung vom 29. Oktober 1895, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend, verordnet, was folgt:

- §. 1. Die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen erlassenen polizeilichen Vorschriften, insbesondere diejenigen der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 finden auch entsprechende Anwendung auf den nicht auf Bahngleisen sich bewegenden Verkehr der durch Dampf-, Elektrizitäts-, Benzin-, Petroleum- und dergleichen Motoren getriebenen Fahrzeuge — Straßenlokomotiven, Motormagen, Motorfahräder —, soweit nicht in Folgendem etwas Anderes bestimmt ist.
- §. 2. Motorfahrzeuge müssen so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuers- und Explosionsgefahr, sowie eine Belästigung von Personen und Fuhrwerken durch Geräusch oder durch üblen Geruch ausströmender Gase möglichst ausgeschlossen ist. Die Radtränze der Triebäder dürfen nicht mit Unebenheiten versehen sein, welche geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.
- §. 3. Jedes Motorfahrzeug muß versehen sein:
 1. mit einer kräftigen Lenkeinrichtung, welche gestattet, sicher und rasch auszuweichen und in einem kleinen Bogen zu wenden,
 2. mit zwei Bremsvorrichtungen, von denen jede für sich geeignet sein muß, den Lauf des Fahrzeugs sofort zu hemmen, und von denen mindestens die eine unmittelbar auf die Triebäder wirken muß,
 3. mit einer Huppe zum Abgeben von Warnungszeichen.
 4. nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel mit zwei an den Seiten vorn angebrachten hellbrennenden Laternen von weißem Glas; für Motor-zwei- und Dreiräder genügt eine Laterne der bezeichneten Art.
 Jeder Motormagen, dessen Leergewicht 400 Kilogramm übersteigt, muß so eingerichtet sein, daß er mittels des Motors vom Führersitz aus in Rückwärts-Gang gebracht werden kann.
 Die Griffe zur Bedienung des Motors und der Lenk- und Bremsvorrichtung, sowie der Huppe müssen so angebracht sein, daß sie der Wagenführer während der Fahrt handhaben kann, ohne die Fahrstraße aus dem Auge zu verlieren.
 Die in Absatz 1 und 2 angeführten Einrichtungen, sowie der Motor selbst müssen stets in gutem Zustand erhalten werden.
- §. 4. Wer im Großherzogthum ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Bezirksamt seines Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher angegeben ist:
 1. Namen und Wohnort des Besitzers,
 2. die Fabrik, aus welcher das Fahrzeug stammt, und dessen Fabriknummer,
 3. die verwendete Triebkraft,
 4. das Gewicht des Fahrzeugs.
 Der Anzeige ist die Bescheinigung über eine etwa stattgehabte Untersuchung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen beizulegen. Ferner sind in der Anzeige die Personen zu bezeichnen, welche die selbständige Führung des Fahrzeugs übernehmen sollen. Eintretende Änderungen sind in gleicher Weise anzuzeigen.
 Jedes Motorfahrzeug muß an einer in's Auge fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnorts des Besitzers tragen.
 Von den Vorschriften dieses Paragraphen sind ausgenommen solche Motorfahrzeuge, welche
 1. zu dienstlichen Zwecken von Militärpersonen in Uniform oder von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, die Amtskleidung oder ein

2. Perlonen gehören, die sich nicht länger als eine Woche im Großherzogthum aufhalten.
- §. 5. Die Leitung des Motorfahrzeugs darf nur einem zuverlässigen, mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeugs vollkommen vertrauten Führer überlassen werden; Personen unter sechzehn Jahren ist das Führen von Motorfahrzeugen und zwar auch der Gebrauch von Motorfahrädern nicht gestattet.
- §. 6. Der Führer ist zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeugs verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeug nicht absteigen, so lange es in Bewegung, und darf sich von demselben nicht entfernen, so lange der Motor angetrieben ist. Auch muß er die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß kein Unbefugter den Motor antreiben kann.
- §. 7. Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.
 In engen Straßen, beim Umdrehen und Einbiegen in andere Straßen, auch sonst beim Durchfahren scharfer Krümmungen und überall bei dichtem Verkehr, sowie bei starkem Nebel muß die Fahrgeschwindigkeit derart ermäßigt werden, daß sofortiges Anhalten möglich ist.
 In keinem Falle darf die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen 12 km und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn 30 km in der Stunde überschreiten.
- §. 8. So oft es nöthig ist, um Gefährdungen oder Beschädigungen Dritter zu verhüten, hat der Führer mit der Huppe ein Warnungszeichen abzugeben.
- §. 9. Das Bezirksamt kann jederzeit auf Kosten des Besitzers eine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Motorfahrzeug den Anforderungen der §§. 2 und 3 dieser Verordnung entspricht.
 Motorfahrzeuge, welche den Bestimmungen dieser Verordnung nicht genügen, können durch das Bezirksamt vom Befahren der öffentlichen Wege und Plätze ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Verwendung eines Motorfahrzeugs überhaupt oder auf bestimmten Wegen untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß durch dasselbe die Fahrbahn der Wege in einem über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Maße beschädigt würde.
 Ungeeigneten Personen, insbesondere solchen, welche sich wiederholt eine Verfehlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung haben zu Schulden kommen lassen, kann die selbständige Führung eines Motorfahrzeugs vom Bezirksamt dauernd oder zeitweise untersagt werden.
- §. 10. Eine besondere Erlaubniß des Ministeriums des Innern ist erforderlich:
 1. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs, dessen Gewicht bei voller Belastung 4000 Kilogramm übersteigt,
 2. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs, welches dazu bestimmt ist, andere Wagen fortzubewegen. Ausgenommen sind die Motorfahräder, welche Anhängewagen mit einem Gewicht von nicht mehr als 200 Kilogramm befördern.
 Dem einzureichenden Gesuch sind Beschreibung und Zeichnungen des Fahrzeugs beizulegen und in dem Gesuch ist anzugeben, ob und auf welcher Straße etwa ein regelmäßiger Fahrbetrieb eingeführt werden soll.
 Soweit Gemeindewege und in der Kreisverwaltung stehende Wege durch den Fahrbetrieb berührt werden, wird die Genehmigung nach Anhörung der betreffenden Gemeinde- beziehungsweise Kreisbehörde ertheilt.
- §. 11. Wenn auf öffentlichen Wegen Wettfahrten mit Motorfahrzeugen veranstaltet werden sollen, so ist die Genehmigung des Bezirksamts und, wenn die Wettfahrten sich über die Grenzen eines Amtsbezirks erstrecken, die Genehmigung des Ministeriums des Innern nachzusuchen. Bei Wettfahrten, bei welchen eine Ueberschreitung der Geschwindigkeit von 30 km zugelassen wird, kann der Kenntlichmachung der Straßen, besonders an gefährlichen Stellen, sowie die Sorge für Verlangsamung der Fahrt in bewohnten Ortschaften, zur Pflicht gemacht werden.
- §. 12. Durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschrift oder durch Verfügung der Bezirks- oder Ortspolizeibehörde kann der Verkehr von Motorfahrzeugen auf einzelnen Straßen, Plätzen und Brücken verboten oder beschränkt, insbesondere die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden.
 Diese Vorschriften oder Anordnungen sind öffentlich bekannt zu machen und, sofern sie dauernde Gültigkeit haben, an den betreffenden Straßen u. s. w. anzuschlagen.
- §. 13. Die Bezirksämter sind ermächtigt, aus besonderen Anlässen von den Vorschriften dieser Verordnung abweichende Anordnungen zu treffen.
- §. 14. Vorstehende Verordnung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft und findet auch auf solche Motorfahrzeuge, zu deren Verwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen des Landes früher eine Genehmigung auf Grund des §. 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 ertheilt worden ist, mit der Maßgabe Anwendung, daß den Besitzern, welche diese Genehmigung für ihre Person erwirkt haben, die Erstattung der in §. 4 vorgeschriebenen Anzeige von der Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs erlassen wird und im Uebrigen die Bedingungen, an welche diese Genehmigung geknüpft wurde, durch die Vorschriften dieser Verordnung ersetzt werden.
 Karlsruhe den 26. März 1901.
Großherzogliches Ministerium des Innern:
 Schenk. vdt. Fr. Wielandt.

Lieferung von Kalksteinschotter.

Wir vergeben im öffentlichen Angebotsverfahren die Lieferung von 750 cbm Kalksteinschotter von 6 cm Korngröße zur Neudeckung der Kreisstraße Nr. 2 von Wilferdingen bis oberhalb Nöttingen. Der Schotter muß längstens bis 1. August aufgeliefert sein.

Angebote auf die ganze Lieferung oder auf einzelne Theile derselben wollen bis längstens **Mittwoch den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr**, bei uns eingereicht werden. Die Wahl unter den Bewerbern sowie die Vertheilung der ganzen Lieferung auf mehrere derselben bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Pforzheim den 27. April 1901.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Sektion.

Bekanntmachung.

Das in den städtischen Waldungen noch sitzende Holz ist bei Strafvermeidung innerhalb 8 Tagen abzuführen.

Durlach den 7. Mai 1901.

Das Bürgermeisteramt.

Marktpreise.

1 Kilogr. Schweinefleisch 80 Pf., Butter M. 1.10, 10 St. Eier 70 Pf., 20 Liter Kartoffeln M. 0.70, 50 Kilogr. Heu M. 4.50, 50 Kilogr. Roggenstroh M. 3.25, 50 Kilogr. Dinkelstroh M. 3.—, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 52, 4 Ster Tannenholz M. 44, 4 Ster Forstenholz M. 44.

Durlach, 4. Mai 1901.

Das Bürgermeisteramt.

Spiegelberg.

Holz-Versteigerung.



Die Gemeinde Spiegelberg versteigert in ihrem Gemeindewald am **Freitag den 10. d. M.** mit Vorgriff bis 1. September d. Js.:

114 Stück Eichen II., III., IV. u. V. Kl., 13 Stück Buchen I., II. u. III. Kl., 3 Stück Erlen II. u. III. Kl., 341 Stück fichtene Baustämme II., III., IV. u. V. Kl., 58 Stück forlene Baustämme I., II., III. u. IV. Kl.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus, Spiegelberg, 4. Mai 1901.

Der Gemeinderath: Karcher.

Höfel, Rathschr.

Zu verkaufen

zwei Mutterhälber von guter Abstammung.

Gr. landw. Winterschule Augustenberg.

Privat-Anzeigen.

Zimmer, ein schön möblirtes, sogleich zu vermieten. Auch ist ein polirtes Ovaltisch und ein transportabl. Waschkessel zu verkaufen **Thurnbergstraße 6.**

Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. Näheres bei der Exped.

Eine Wohnung von 3 Zimmern sammt Zubehör sofort und eine Wohnung im Hinterhaus von 2 Zimmern auf 1. Juli zu vermieten **Auerstraße 13.**

Eine freundl. Wohnung von 2 Zimmern, Küche nebst Zubehör ist im Hinterhaus, Hauptstraße 37, auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen bei

Gust. Petry, Pfingstr. 78.

Spargeln.

frisch gestochene, per Pfund von 35 S an, sind fortwährend zu haben bei

Frau Bauer, Mühlstraße 4.

Zu verkaufen

1 Sitzbadwanne mit Ofen, 30 bis 40 große Flügelstühle, 1 fast neue hölzerne Aufgangstreppe, 1 große Werkstättelampe, 6 Zentner Stroh, 1 neue Waschmaschine, 1 schöner Kinderwagen, wenig gebraucht, **Hauptstr. 63, 2. Stock.**

Lehrmädchen-Gesuch.

Ein anständiges Mädchen, welches Lust hat, das Kleidermachen zu erlernen, kann alsbald eintreten **Muisenstraße 2, 3. St.**

Wiesenheu

zu verkaufen

Kronenstraße 11.

Hotel „Karlsburg“ Durlach.

Dienstag und Mittwoch, den 7. und 8. Mai:

Auftreten der

D' Bugspizler

Echte und naturgetreue Gebirgs-, National-Miniatur-Schuhplattl-, Tänzer-, Sänger- u. Instrumentalisten-Truppe; 10 Personen, darunter

zwei preisgekrönte Kinderpaare

einzig in ihrer Art, à la

Schliefsee'er Bauerntheater

unter der Leitung des Bithir-Virtuosen **Toni Fink**, (Goblach Tyrol).

Der Gesellschaft wurde die hohe Ehre zu Theil, vor Ihrer Majestät der Königin und Königin-Regentin der Niederlande, Sr. Kgl. Hoheit Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Kgl. Hoheit dem Großherzog von Luxemburg, Herzog von Sachsen-Meiningen, Erbprinzenlichen Herrschaften von Neuchâtel, Durlaucht Fürsten zu Putbus u. verschiedenen anderen fürstlichen Hohheiten, sowie in den größten Städten des In- und Auslandes mit großem Erfolg zu concertiren.

Entree: 1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 40 Pfg.

Anfang Abends 8 Uhr.



Massiv goldene Trauringe,

eigene Fabrikation,

gesetzlich gestempelt, empfehle zu billigsten Preisen.

Wilh. Fischer,

Goldschmied,

Hauptstrasse 26.



VIII. Berliner Pferde-Lotterie.

Liebung 10 Mai 1901.

3333 Gewinne Werth Mark

100,000

Hauptgewinne

10,000 M., 8000 M. etc.

Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M.

Porto u. Liste 20 Pfg.

versendet gegen Briefmarken oder

Nachnahme

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Ein möblirtes und ein unmöblirtes Zimmer zu vermieten **Schwabenstraße 4.**

Anzeige.

Ab 1. Mai bleiben meine Geschäftszimmer von 8-12 und 2-7 Uhr geöffnet.

J. Weinheimer.

Rechtsagent in Durlach.

Telephon Nr. 62.

Verloren

ein Ring mit Farbenschild. Mittheilung erbeten nach **Ettlingerstraße 7.**

Pferdeknecht,

ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen, bei hohem Lohn sofort gesucht.

Carl R. Schmidt.

Dung, einige Wagen, hat zu verkaufen **H. Döttinger.**

Gehmd.

ca. 15 Zentner, sind im Ganzen sofort zu verkaufen im Gasthaus zum Löwen in Gröningen.

Männer-Gesangverein.

Die auf heute (Dienstag) in die „Karlsburg“ anberaumte Gesangsprobe findet eingetretener Hindernisse wegen erst morgen (Mittwoch) und zwar in der Brauerei Walz statt. Vollzähliges Erscheinen notwendig. **Der Vorstand.**

Evangel. Jungfrauenverein

der **Gustav-Adolf-Stiftung** in Durlach.

Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Lokal der höheren Töchterchule mit Vortrag des Vorsitzenden und Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Mitglieder und Freundinnen des Vereins werden zur Theilnahme herzlich eingeladen. **Der Vorstand.**

Gabelsberger

Stenographenverein Durlach.

W. L. L.

Donnerstag den 9. Mai beginnt in unserem Vereinslokale (Festhalle, Nebenzimmer) ein neuer **Unterrichtskurs in Stenographie für Anfänger.**

Gest. Anmeldungen nimmt der Vorstand des Vereins entgegen. Gleichzeitig machen wir nochmals auf unsere **Schreibmaschinenkurse** aufmerksam.

Der Vorstand.

Thierschutzverein Durlach.

Samstag, 11. Mai d. Js.

Abends 8½ Uhr:

Hauptversammlung in der „Karlsburg“.

Gegenstände der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Thierarztes Bierstedt: Die Fütterung und Pflege der Haustiere. 2. Erstattung des Jahresberichts. 3. Vorlage und Prüfung der Jahresrechnung.

Die verehrl. Mitglieder werden zu dieser Versammlung höflich eingeladen. Auch Nichtmitglieder werden zu dem Vortrage freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Zimmer, ein gut möblirtes, an bessern Herrn sofort oder später zu vermieten **Hauptstraße 70.**

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

- 30. April: Albert Wilhelm, Bat. August Jakob Meier, Fabrikarbeiter.
- 30. " Hermann August, Bat. Wilhelm Jch. Fabrikarbeiter.
- 2. Mai: Heinrich, Mutter Karoline Geßler, Dienstmädchen.
- 2. " Franziska Maria Amalia, Bat. Christian Friedrich Seeger, Schlosser.
- 3. " Emma Karoline, Bat. Friedrich Kappler, Fabrikarbeiter.
- 3. " Emma Luise, Bat. Michael Pferiching, Fabrikarbeiter.

Geschlehtung:

- 4. Mai: Georg Zimmermann von Unter-Sagenried (Bayern), Metzger, und Friederike Karoline Kiefer von hier.
- 4. " Karl Friedrich Grether von Obermutschelbach, Schneidermeister, und Emma Pauline Finkbeiner von Mittelthal, Gemeinde Bonersbrunn (Württemberg).

Gestorben:

- 4. Mai: Karl Grether, lediger Schuhmacher, 72½ Jahre alt.
- 6. " Magdalena Stolz, ledige Köchin, 53½ Jahre alt.

Verantwortl. Druck- und Verlags-Bureau: H. Dupps, Durlach.